

Sitzungsvorlage

SV-7-0337/1

Abteilung / Aktenzeichen

50.2-Hilfe in besonderen Lebenslagen/

Datum

24.01.2006

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreisausschuss	08.02.2006
Kreistag	15.02.2006

Betreff **Förderung des Familienunterstützenden Dienstes (FuD) DIREKT im südlichen Teil des Kreises Coesfeld im Jahr 2006;
hier: Gemeinsamer Antrag des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V. und der Vestischen Caritas-Kliniken GmbH**

Beschlussvorschlag:

Zur Unterstützung der Aufgaben des FuD DIREKT im Bereich „Qualifizierung der Helfer und Koordinierung der Einsätze“ wird den Antragstellern für das Haushaltsjahr 2006 ein pauschaler Zuschuss aus Kreismitteln in Höhe von 20.000 Euro als anteilige Finanzierung der Kosten der Leitungskraft gewährt.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem FuD DIREKT im Rahmen des kreiseigenen Projektes „ambulant vor stationär“ wird angestrebt.

Begründung:

I. Problem

II. Lösung

III. Alternativen

IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Von der Ktabg. Willms wird vorgeschlagen, den Förderbetrag von 10.000 Euro auf insgesamt 20.000 Euro zu erhöhen. Sie erklärt, dass die CDU-Fraktion nach ausführlichen Gesprächen mit den Antragstellern davon ausgeht, dass der Dienst mit einem Zuschuss von 10.000 Euro nicht aufrechterhalten werden kann. Um ein Signal für Menschen mit Behinderungen zu setzen, soll für das Haushaltsjahr 2006 der Dienst durch einen höheren Zuschuss – allerdings nicht in der zunächst beantragten Höhe von 38.000 Euro – unterstützt werden.

Ktabg. Willms führt aus, dass dadurch insbesondere die ehrenamtliche Tätigkeit unterstützt werden solle. Ferner solle im Laufe des Jahres ein Netzwerk zwischen den bereits vorhandenen FuD's aufgebaut werden, ggf. auch mit geänderten Strukturen.

Im Hinblick auf das kreiseigene Projekt „ambulant vor stationär“ diene die Arbeit des FuD DIREKT in erster Linie dazu, die stationäre Aufnahme von behinderten Menschen zu vermeiden oder hinauszuschieben.

Von diesen Einsparungen profitiere dann der für die Unterbringung zuständige Landschaftsverband und nicht unmittelbar der Kreis.

Aus diesem Grunde soll auch der Landschaftsverband auf der politischen Ebene zu einer Kostenbeteiligung bewegt werden.

Der neue Beschlussvorschlag wird von der Ktabg. Pieper ausdrücklich begrüßt, sie spricht sich ebenfalls für eine Erhöhung des Zuschusses aus.

Auf Nachfrage von Ktabg. Stauff wird von Ktabg. Willms bestätigt, dass sich die Förderzusage ausschließlich auf das Haushaltsjahr 2006 beziehen soll.

Die Änderung des Beschlussvorschlages wurde einstimmig beschlossen.